

32.12.0010  
Frau Kopp

06.09.2022  
3220

An die Bezirksvertretung  
Münster-Ost

über  
Herrn Stadtrat Heuer

über  
33.22

Dezernent I Eing. 07. SEP. 2022
------------------------------------

Stadt Münster Amt für Bürger- und Ratsservice Bezirksverwaltung Ost	
12. Sep. 2022	
Scheck	€

#### Hegerskamp, Mauritz-Ost - Verkehrsberuhigung

- Antrag lfd. Nr. AFO/0011/2021 der Bündnis 90 / Die Grünen / GAL-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 14.05.2021

Es wird beantragt, auf dem Hegerskamp verkehrsberuhigende Maßnahmen anzuordnen und den Verkehr auf Anwohnende und den Lieferverkehr zu beschränken.

#### Verkehrsberuhigung:

Der Hegerskamp ist eine Wohnstraße innerhalb einer Tempo-30-Zone. Erschlossen wird die Straße durch die Schmittingheide und die Wolbecker Straße. Es gilt die Rechts-vor-Links-Regelung. An geraden Teilstücken des Hegerskamps sind bereits Freiburger Kegel zur Geschwindigkeitsdämpfung aufgestellt. Fahrzeuge werden teils in Parkbuchten, aber auch auf der Fahrbahn abgestellt.

Es wird angeregt, in den Kurvenbereichen, die Verkehrssituation durch die Anordnung von Halteverboten zu verbessern. Hier käme lediglich die Anordnung eines Haltverbots in Frage. Dies wäre im Sinne einer guten Übersichtlichkeit der Straße, führt aber auch dazu, dass Fahrzeuge dort zügiger fahren und die Straße insgesamt für den Durchgangsverkehr attraktiver wird. Daher wird davon abgesehen, hier Haltverbote anzuordnen.

Eine Verkehrszählung ergab, dass 85 % aller Fahrzeuge eine Geschwindigkeit von bis zu 33,5 km/h fahren. Dieser Wert übersteigt die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h leicht. Im Vergleich zu anderen Tempo-30-Zonen ist die Überschreitung eher niedrig. In der gemeinsamen Messstellenbesprechung der Bußgeldstelle mit der Polizei wurde beschlossen, angesichts der nur leichten Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und der knappen Überwachungskapazitäten sowie der Tatsache, dass es auf dem Hegerskamp innerhalb der letzten drei Jahre keine geschwindigkeitsbezogenen Unfälle gab, auf die Einrichtung einer Geschwindigkeitsmessstelle zu verzichten.


## Anliegerstraße

Es wurde angeregt, den Hegerskamp auf den Anwohner- und Lieferverkehr zu beschränken. Dies bedeutet eine Ausweisung der Straße mit dem Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit dem Zusatz "Anlieger frei".

Der Bebauungsplan Nr. 181 setzt die Nutzung der Straße Hegerskamp als öffentliche Verkehrsfläche fest. Somit wurde der Hegerskamp dem Bebauungsplan entsprechend für den öffentlichen Straßenverkehr gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) gewidmet und steht so zur Nutzung durch die Allgemeinheit zur Verfügung. Eine Beschränkung auf bestimmte Verkehrsteilnehmende (hier Anlieger) ist nach der Widmung nicht vorgesehen.

Eine Straße für den Anliegerverkehr zu beschränken, stellt einen massiven Eingriff in die Rechte Dritter dar, der nur dann gerechtfertigt ist, wenn die Anlieger des Hegerskamps beispielsweise durch ein zu hohes Verkehrsaufkommen über ein hinnehmbares Maß belastet wären. Im Rahmen der Verkehrszählung wurde eine Tagesbelastung von nur 432 Fahrzeugen registriert. Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen können Wohnstraßen eine Verkehrsmenge von bis zu 400 Fahrzeugen in der Spitzenstunde aufnehmen. Somit ist ein Verkehrsverbot für Nicht-Anlieger auf dem Hegerskamp nach der StVO derzeit nicht gerechtfertigt.

In einem persönlichen Gespräch zum Thema „Anliegerstraße auf dem Hegerskamp“ hat Herr Bezirksbürgermeister Spangenberg mit Frau Kopp besprochen, dass im nächsten Jahr eine erneute Verkehrszählung veranlasst werden könnte, falls die Anwohnenden den Eindruck bekommen, dass sich die Verkehrsbelastung nochmals erhöht hat. Für diesen Fall bitte ich um eine entsprechende Nachricht im nächsten Jahr, damit die Verkehrszählung durchgeführt und der Bezirksvertretung das Ergebnis mitgeteilt werden kann.

  
Norbert Vechtel  
Amtsleiter